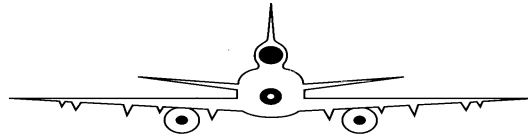


Berufsverband Prüfer von Luftfahrtgerät (BPvL) e.V.



Vertretung der deutschen Prüfer von Luftfahrtgerät und Certifying Staff - Mitglied im AEI, Aircraft Engineers International

Im Silberloch 19 * 77886 Lauf * Tel 07841-682476 * Fax 07841-682532 * E-Mail: thb@bpvl.de * www.bpvl.de

BPvL Newsletter 2014-01

EASA hebt die DECISION 2013/025/R (TBO) auf

Liebe Kollegen

Das alte Jahr endete mit einer guten Nachricht. Die EASA hat aufgrund massiver Eingaben von verschiedenen Luftfahrtbehörden, Verbänden, Firmen und Einzelpersonen mit Decision 2013/034/R vom 19.12.13, entschieden, die EASA Decision 2013/025/R vom 11.09.13 wieder aufzuheben.

<http://easa.europa.eu/agency-measures/docs/agency-decisions/2013/2013-034-R/ED%20Decision%202013-034-R.pdf>

Auch wenn es sich der ein oder andere auf seine Fahne schreibt, diese Entscheidung durch seine Eingabe bewirkt zu haben, war es wohl doch eher die Menge der Eingaben und zwar von allen Seiten, die die EASA letztendlich dazu bewogen hat, die Decision vom September zurückzunehmen.

Das LBA hat am 20.12.13 auf seiner Homepage veröffentlicht, dass bis zur Veröffentlichung harmonisierter Verfahren Anträge auf Abweichungen von TBO wie bisher nach den Regeln der (aufgehobenen) NfL II-70/99 und NfL II-95/00 bearbeitet werden.

<http://www.lba.de/DE/Technik/Lufttaeuechtigkeit/Instandhaltungsprogramme/InfoDECISION%202013025.html;jsessionid=F68796974EC7F59A45751D12D0763031.live1043?nn=20280>

In Deutschland haben wir es, aufgrund der nicht nachvollziehbaren Entscheidung des BMVBS, AMCs als selbstverpflichtend und verbindlich anzusehen, noch einmal schwerer als andere Staaten. Der Ball ist im Spielfeld und diese Entscheidung des BMVBS wird sicherlich noch einmal rechtlich geprüft werden müssen, widerspricht sie doch klar den Vorgaben der EASA, die AMCs als „non-binding“ einstuft.

Euer Thomas Becker
1. Vorsitzender